

vorangestellt ist eine kurze These in einer Art Bestandsaufnahme, der dann Kapitel folgen, in denen dieser Bestand unter verschiedenen Aspekten rechtlich beleuchtet wird.

Besonders wichtig ist hier das Fazit: die Wege aus der Krise. Jede Krise- so ein verbreiteter Satz- ist auch eine Chance. Corona bietet dem Staat und vor allem auch seinen Bürgern die Möglichkeit zur Bewährung – und die Gelegenheit, aus der Krise zu lernen. Einige Lernziele können dem Buch entnommen werden.

Das Buch schließt mit dem Satz: »Im Rückblick wird sich – das ist unsere Hoffnung – bestätigen, was als vorläufiger Eindruck plausibel klingt: Die Bewältigung der Corona-Krise ist eine demokratische Zumutung (*Angelika Merkel*).« Doch *Udo di Fabio* hat treffend festgestellt: Das »Modell der liberalen Demokratie« und der Verfassungsstaat des Grundgesetzes schlagen sich »überraschend gut.«

Dem ist wohl nicht mehr hinzuzufügen.

Oberregierungsrat Dr. Adolf Rebler, Regensburg

Hans D. Jarass/Bodo Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bearb. von Hans-D. Jarass/Martin Kment, begr. und bis zur 15. Aufl. bearb. von Hans-D. Jarass/Bodo Pieroth. 16. Aufl. 2020. XXV, 1.434 S. Ln. Euro 65,00. Beck-Verlag, München. ISBN 978-3-406-74875-2.

Der *Jarass/Pieroth* ist bereits seit seinem erstmaligen Erscheinen im Jahre 1989 zum Standardwerk der GG-Kommentare avanciert. Man muss es daher auch in seiner 16. Neuauflage niemandem der Fachöffentlichkeit mehr vorstellen.

Schon seit mehr als 30 Jahren ist das Werk ein zuverlässiges Hilfsmittel für jeden, der eine rasche Antwort auf verfassungsrechtliche Fragestellungen sucht. Durch den stringenten Aufbau der Kommentierung ist er für Praktiker, Wissenschaftler aber auch Studierende gleichermaßen geeignet. Die vollständige und systematische Auswertung der Entscheidungen des BVerfG, der Landesverfassungsgerichte und auch der obersten Bundesgerichte gibt einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Auch Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMG werden aufgezeigt.

Die Kommentierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte orientiert sich an einer falllösungsbezogenen Reihenfolge. Dies gilt auch für die Erläuterungen der Verfassungsprinzipien sowie der Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Damit wird das Werk zu einem wertvollen Hilfsmittel für den Rechtsanwender aber auch für die Examensvorbereitung von Studierenden und Referendaren.

In der Bearbeitung hat ein Stafettenwechsel stattgefunden. Von *Bodo Pieroth*, der das Werk mitbegründet und in 15 Auflagen mitkommentiert hat, ist die Bearbeitung der bisher von ihm verantworteten Teile an den Europa-, Planungs- und Umweltsrechtler *Martin Kment* übertragen worden. Der Jarass-Schüler ist mit seiner bereits aus dem von *Werner Ernst*, *Werner Hoppe* und *Hans D. Jarass* über viele Jahrzehnte an der Wilmergasse in Münster geführten Zentralinstitut für Raumplanung bekannten Handschrift in die Kommentierung eingetreten. Die

Kontinuität des Werks ist dadurch gesichert, können sich die Leser freuen und zufrieden feststellen: Die Gesamtkonzeption der Kommentierung prägt nach wie vor das für Wissenschaft und Praxis gleichermaßen bedeutsame Werk.

Die Neuauflage (zu den Voraufgaben *Stüer*, DVBl 2016, 1383; DVBl 2019, 904) berücksichtigt – ohne eine Vergrößerung des Seitenumfanges – die seit der Voraufgabe erfolgten GG-Änderungen v. 28.03.2019 und v. 15.11.2019 mit den Art. 72, 104b, Art. 104c, Art. 105, Art. 125b, Art. 125c und Art. 143e GG. Hinzu gekommen ist die Kommentierung von 104d GG. Weiter hat das BVerfG seit der letzten Auflage wiederum wichtige Entscheidungen getroffen, etwa zum amtlichen Informationshandeln, zum Stadionverbot, zur Befristung von Arbeitsverhältnissen, zur Beamtenbesoldung, zur Kfz-Kennzeichenkontrolle, zur Stiefkindadoption und zum Recht auf Vergessen. Diese wie die anderen zwischenzeitlich ergangenen Entscheidungen der Bundesgerichte wurden eingearbeitet. Insbesondere bei der Kommentierung der bisher von *Bodo Pieroth* bearbeiteten Artikel ergaben sich redaktionelle Veränderungen. Auch das Sachverzeichnis wurde gründlich überarbeitet.

Nach wie vor ist klar: Besonders wertvoll sind auch die grundlegenden Einführungen zu Beginn des Kommentars, in denen die verfassungsrechtlichen Grundstrukturen mit den Funktionen der Grundrechte als Abwehr-, Leistungs- und Gleichbehandlungsfunktionen und in ihrer Funktionsausweitung durch objektive Wertentscheidungsgehalte dargestellt werden. Die dreistufige Prüfung bei Abwehrrechten mit dem grundrechtlichen Schutzbereich, dem Eingriff und seiner Rechtfertigung, den Besonderheiten bei Gleichheits- und Leistungsgrundrechten aber auch die Grundrechtskonkurrenz und Grundrechtskollisionsregeln werden erläutert. Auch verfassungsrechtliche Grundmaßstäbe der Verhältnismäßigkeit mit ihren Untermaßstäben der Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit werden mit einfachen Worten klar erklärt. Dasselbe gilt für den allgemeinen Gleichheitssatz, der entsprechende Rechtfertigungsanforderungen auslöst.

Und unverändert gilt: Auch die 16. Aufl. des »*Jarass/ Pieroth*« ist ein unverzichtbarer Ratgeber bei allen verfassungsrechtlichen Fragestellungen, die sich vor allem in der Praxis stellen. Aber auch die Wissenschaft wird nicht enttäuscht. Sie kann durch die gedrängte Darstellung auf eine geradezu erschöpfliche Quelle einer kompakten Wissensaufbereitung zurückgreifen, die das Tor zu weiterführenden Befassungen mit dem Verfassungsrecht aufstößt. Auch wegen des sehr günstigen Preises wird das Werk, das sich bereits einen festen Platz in der juristischen Fangemeinde erworben hat, einer weiten Verbreitung sicher sein. Beck bürgt eben für Qualität.

Rechtsanwalt FAVerwR Prof. Dr. Bernhard Stüer,
Münster/Osnabrück

Justus Quecke, Unantastbare Menschenwürde. Zur Dogmatik des Art. 1 Abs1GG zwischen Absolutheitsanspruch und Abwägungsdenken. 2020. 243 S. geb. Euro 64,00. Nomos-Verlag, Baden Baden. ISBN 978-3-8487-5766-4.

Die Dissertation ist bei Prof. Bumke an der Jur. Fakultät der Humboldt -Universität entstanden und im Sommer 2018